

Schutz- und Hygienekonzept

Für die Durchführungen von Präsenzveranstaltungen der telc gmbH

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Alle Teilnehmenden der telc Veranstaltungen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern müssen je nach örtlicher Situation und Landesregelungen weiter differenziert werden.

- **Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.**
- **Für Zweifelsfälle, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.**
- **Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Veranstaltungsort fern.**
- **Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).**

1. Anmeldung

- Anmeldungen können ausschließlich online über die telc Community erfolgen.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Mitbringen einer Mund-Nase-Bedeckung zur Veranstaltung ist Pflicht
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern
- Abstand halten: mindestens 1,5 bis 2m (unterschiedliche Vorgaben der Länder werden beachtet und Gruppengrößen daran ausgerichtet)
- Im gesamten Gebäude (und falls nötig unter gesonderter Vereinbarung auch im Kurs-geschehen) eine Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte community mask oder Be-helfsmaske) tragen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen)
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen; beim Husten oder Niesen größtmög-lichen Abstand halten, am besten wegdrehen

- Nutzung des Fahrstuhls nur einzeln für mobilitätseingeschränkte Personen
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden
- Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“).
- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.
- Keinen Zutritt zu den Veranstaltungen haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
 - o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Seminarleitung wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abubrechen.
- Regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsraum.

3. Ein- und Ausgangsituation

- Mund-Nasen-Bedeckung wird möglichst erst im Veranstaltungsraum abgenommen.
- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Teilnehmer*innen keine notwendige Verweildauer am Veranstaltungsort.
- Steht für das Verlassen des Veranstaltungsorts ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang strikt voneinander zu trennen.

4. Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird zu jeder Veranstaltung mitgeschickt und kann bei Bedarf online eingesehen werden.
- Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen Sie in das Schutz- und Hygienekonzept ein.
- Die telc gGmbH beauftragt eine Person (Trainer*in/Referent*in) die im Namen der telc gGmbH für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich ist.

Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 17. Juni 2020.